



An den Grossen Rat

17.5134.02

BVD/P175134

Basel, 24. Mai 2017

Regierungsratsbeschluss vom 23. Mai 2017

Schriftliche Anfrage Thomas Müry betreffend Überbauung Landskronhof

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Thomas Müry betreffend Überbauung Landskronhof dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Im sogenannten Landskronhof, dem Innenhof des Gevierts Entenweidstrasse - Landskronstrasse - Davidsbodenstrasse - Mülhauserstrasse beim Kannenfeldplatz, ist eine Überbauung geplant. Teilweise überschreitet der Abstand der Neubauten zu den umstehenden Häusern den Mindestabstand massiv. Dass die Bauten doch genehmigt wurden, ist nur dank einer Sonderbewilligung durch die Besitzer der umgebenden Häuser möglich. Die geplanten Neubauten zerstören unter anderem ein Biotop und einige teilweise alte Bäume müssen weichen. Die Mieterinnen und Mieter der umgebenden Häuser wehren sich massiv gegen diese Neubauten. Alle Einsprachen wurden bis jetzt abschlägig behandelt.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich höflich bitte:

1. Die Feuerwehr stellt in einer Antwort fest, dass sie zwar mit den Löschfahrzeugen nicht in den Hof und damit zur Überbauung gelangen kann, aber es könne mit Schläuchen gelöscht werden. Ausgenommen sei der oberste Stock des geplanten 5-stöckigen Mehrfamilienhauses. Wie kann es sein, dass eine Baugenehmigung mit Wissen eines solchen Mangels erteilt wird?
2. Die Stadtgärtnerei bewertet die Bäume allesamt als krank oder bald krank, sie müssten deshalb bald gefällt werden. Wie kann die Stadtgärtnerei vorhersehen, dass Bäume krank werden?
3. Gerade im St. Johann-Quartier fehlt es an Grünflächen. Warum erteilt das BVD eine Baubewilligung an einer Stelle, wo ein intakter grüner Innenhof besteht? Dieser wird damit zerstört und die Grünfläche versiegelt.
4. Im Richtplan des Kantons Basel-Stadt wird das Quartier St. Johann als zu dicht besiedelt geführt. Die Empfehlung für dieses Quartier ist eine Entdichtung. Wie kommt es, dass hier der eigenen Empfehlung nicht gefolgt wird?
5. Einige Anwohner fordern mit der Petition "Grüner Landskronhof", dass die Stadt mit den Mitteln des Mehrwertabgabefonds diesen Hinterhof kauft und in einen Park für die Anwohner umwandelt. Im Gegensatz zum öffentlichen Kannenfeldplatz wäre dieser Park in erster Linie für die Anwohner gedacht. Daher wäre er bestimmt auch sicherer und beschaulicher. Es sind innerhalb eines Monats fast 600 Unterschriften aus der unmittelbaren Umgebung zusammen gekommen. Ist es möglich die Baubewilligung solange zu stoppen, bis die Petition geprüft ist?

Thomas Müry, Christian Meidinger, Daniel Spirig

Der Regierungsrat beantwortet diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Bereits am 22. Dezember 2016 wurde für dieses Projekt ein positiver Bauentscheid eröffnet. Er wurde beim Spezialgericht in Bausachen, der Baurekurskommission, angefochten und ist momentan dort pendent. Die gestellten Fragen werden ebenfalls in hängigen Rechtsmittelverfahren gestellt und können daher nicht mit der vorliegenden Schriftlichen Anfrage beantwortet werden.

Ebensowenig wird eine Petition einen Einfluss auf das entsprechende gerichtliche Verfahren haben können. Aufgrund der Gewaltentrennung ist eine Beurteilung von Baugesuchen nicht in der Kompetenz der Petitionskommision. Einer Petition kommt denn auch keine aufschiebende Wirkung zu. Auf politischer Ebene liesse sich abstrakt und unabhängig vom konkreten Verfahren allenfalls darüber diskutieren, inwiefern sich die Förderung von verdichtetem Bauen und das Überbauen von Hinterhöfen widersprechen. So hat sich mindestens die Petitionskommission im letzten vergleichbaren Fall 15.5307.02 geäussert.

<http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100381/000000381985.pdf>

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin